

Name, Vorname:

geb.:

Für die Beantragung der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sind folgende Unterlagen dem Amt für Soziales und Wohnen Kamp-Lintfort vorzulegen:

- ausgefüllter unterschriebener Antrag „**Grundsicherung § 41 SGB XII**“ oder „**Sozialhilfeantrag**“
- ausgefüllte und unterschriebene Formulare „**Merkblatt HLU-Grundsicherung**“, „**Hinweise zum Sozialleistungsbezug**“ und „**Erklärung zur Feststellung der Vermögensverhältnisse**“ sowie weitere „**Anlagen – Erstantrag**“

- Personalausweis (e) / Aufenthaltstitel
- bei Mietverhältnissen: Mietvertrag / Untermietvertrag / Mietbescheinigung
- Bei Hauseigentum: vollständig ausgefüllte „Anlage - Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum“ und alle Belege über Belastungen und Hausnebenkosten (Hypothekzinsen – Bescheinigung der Bank, Grundsteuer, Wasser, Entwässerung, Heizkosten, Müllgebühren, Schornsteinfegergebühren, Wohngebäudeversicherung etc.)
- Bei Mietverhältnissen: Letzte Heiz- und Betriebskostenabrechnung
- Einkommensnachweise (Lohnabrechnungen, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Krankengeldbescheid, Nachweis über Unterhaltszahlungen etc.)
- ggf. Nachweise über abgelehnte oder eingestellte Sozialleistungen (Einstellungsbescheid von SGB II-Leistungen, Wohngeld, Krankengeld etc.)
- ggf. Nachweise über Unterhaltszahlungen (Scheidungsurteil, Unterhaltstitel, Schriftverkehr Rechtsanwalt etc.)
- Versicherungsunterlagen (z.B. Hausrat-/Haftpflichtversicherung etc.)
- Vermögensnachweise (Erklärung zum Barvermögen, Sparbücher, Sparkonten, sonstige Wertpapiere, Lebens-/Sterbeversicherungen, KFZ-Schein etc.)
- Kopie der Kontokarte und Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis der Krankenversicherung
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- ggf. bei kostenaufwändiger Ernährung – ärztliches Attest
- ggf. ärztliche Bescheinigungen und Befunde oder Gutachten der Deutschen Rentenversicherung (bei Erwerbsminderung)
- ggf. Nachweis über den Eintritt in die Werkstatt für behinderte Menschen
- ggf. Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht

Das Amt für Soziales und Wohnen Kamp-Lintfort behält sich vor, zur genaueren Prüfung Ihres Sozialhilfeantrages weitere Unterlagen und Angaben anzufordern bzw. einzuholen.